

Neudruck

## Antrag

der FDP-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung!**

Der Landtag stellt fest,

die anlasslose Vorratsdatenspeicherung stellt einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Fernmeldegeheimnis dar. Im System unserer freiheitlichen Grundordnung ist sie ein Fremdkörper.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich sowohl über die Innenministerkonferenz als auch die Justizministerkonferenz,
2. im Rahmen eines Entschließungsantrages im Bundesrat bzw.
3. auf europäischer Ebene

dafür einzusetzen, dass die anlasslose Speicherung von Verbindungsdaten verhindert wird.

Begründung:

Die Rechtmäßigkeit der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wird derzeit im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens beim EuGH überprüft.

Dessen ungeachtet haben CDU/CSU und SPD in ihren Koalitionsvertrag die Umsetzung der EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungsdaten aufgenommen.

Die geplante Vorratsdatenspeicherung schafft aber nicht mehr Sicherheit, sondern beschneidet die Freiheit der Bürger. Aus diesem Grund sollte es das vorrangige Ziel des Parlaments für die Zeit bis zum Urteil des EuGH und der Evaluierung der Richtlinie sein, sich für die Aufhebung der Richtlinie einzusetzen. Die Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten ohne einen konkreten Anfangsverdacht oder eine konkrete Gefahr stellt einen besonders schweren Eingriff in die Grundrechte dar. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in seiner Entscheidung im März 2010 betont: „Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“ Gleichzeitig ist durch das Gutachten

Datum des Eingangs: 21.01.2014 / Ausgegeben: 21.01.2014

des Max-Planck-Institutes Freiburg aus dem Jahr 2011 wissenschaftlich belegt, dass die langfristig und anlasslos durchgeführte Vorratsdatenspeicherung keine zwingende Notwendigkeit zur Wahrung eines funktionierenden Rechtsstaates darstellt.

Auch das durch den Bundesjustizminister erklärte „auf Eis legen“ des Vorhabens der Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland als Reaktion auf die Schlussanträge des Generalanwalts beim Europäischen Gerichtshof führt zu keinem anderen Ergebnis.

Statt eines taktischen Verzögerns der Entscheidung über die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ist eine klare inhaltliche Auseinandersetzung und Positionierung zu dieser grundlegenden Frage der Grund- und Bürgerrechte notwendig. Deshalb ist es notwendig, dass sich der Landtag eindeutig positioniert und der anlasslosen Speicherung der Verbindungsdaten aller Brandenburger eine klare Absage erteilt.

Andreas Büttner  
FDP-Fraktion

Axel Vogel  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN